



BESCHLUSS V

Der Verfassungsgerichtshof der Republik Österreich schlägt gemäß § 5 Abs. 3 der Konferenzordnung vor, die Kooperation zwischen der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte und der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig Kommission) neuerlich zu stärken.

Die in Wien zur Vorbereitung des XVI. Kongresses der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte versammelte Präsidenten-Runde

beschließt einstimmig,

dass die Europäische Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig Kommission) beim XVI. Kongress der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte einen Bericht, in Form eines *Special Bulletins*, einreicht (§ 5 Statut und § 7 Abs. 1 Ziff. 2 Konferenzordnung).

Wien, 10. September 2012

Prof. Gerhart Holzinger

Präsident des Verfassungsgerichtshofes der Republik Österreich